

Einfache Anfrage Bruderer-St.Gallen vom 19. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Verkehrerschliessung für das Fussballstadion St.Gallen-West

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. März 2001

Rudolf Bruderer, St.Gallen, erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage, die er am 19. Februar 2001 einreichte, ob die gleichzeitige Inbetriebnahme des Fussballstadions St.Gallen-West und der Strassenerschliessung sichergestellt sei.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Mit einer Projektorganisation, die bereits seit einiger Zeit intensiv an der Arbeit ist, wird sichergestellt, dass die drei massgeblichen Projekte (Stadion bzw. Überbauungsplan, Ergänzung Autobahnanschluss, Korrektur Staatsstrasse) von den zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Stadt St.Gallen koordiniert abgewickelt werden. Es ist zwingend, dass alle drei Projekte wegen gegenseitiger Abhängigkeiten gleichzeitig öffentlich aufgelegt werden. Sowohl das Pflichtenheft zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit des Stadionprojektes als auch das Pflichtenheft zur Voruntersuchung des Nationalstrassenprojektes konnten bereits den zuständigen Stellen eingereicht werden. Nach erfolgter Stellungnahme wird unverzüglich die Hauptuntersuchung Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erarbeitet. Diese Arbeiten laufen parallel zur Ausarbeitung der Detailprojekte. Aus heutiger Sicht könnte die öffentliche Planaufgabe für den Überbauungsplan und das Nationalstrassenprojekt im vierten Quartal dieses Jahres stattfinden. Dies setzt allerdings voraus, dass alle zuständigen Stellen, insbesondere auch diejenigen des Bundes, die Bearbeitung zügig vorantreiben und die Genehmigungen zeitgerecht erfolgen.
2. Ein Datum für die Fertigstellung zu nennen, ist aus heutiger Sicht unmöglich. Angesichts der erwähnten gegenseitigen Verknüpfung von Stadionprojekt und Nationalstrassenprojekt wird eine gleichzeitige Verwirklichung beider Projekte angestrebt.
3. Zunächst ist klarzustellen, dass die Stadt St.Gallen als Standortgemeinde zuständige Baubewilligungsbehörde ist. Sodann ist aber darauf hinzuweisen, dass der Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Kanton St.Gallen und der Stadion St.Gallen AG seinerzeit unter dem Vorbehalt erfolgte, dass die sich aus dem zu erstellenden Verkehrsgutachten ergebenden Strassenprojekte rechtsgültig vorliegen. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, würde das Eigentum trotz allenfalls vorliegender Baubewilligung nicht übertragen. Das Stadion könnte nicht gebaut werden.

Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass neben der Erstellung der erwähnten Verkehrsbauten die Sicherstellung einer ausreichenden Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung sein wird.

6. März 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.05

Einfache Anfrage Bruderer-St.Gallen: «Verkehrerschliessung für Stadionbau St.Gallen

Im Rahmen der Behandlung des Geschäfts Bodenverkauf für das Fussballstadion in St.Gallen-Winkeln wurde durch die Regierung zugesichert, dass zeitgerecht der Autobahnanschluss Winkeln ergänzt und verbessert werde. Nicht zuletzt diese Zusicherung hat bei der Volksabstimmung zu einem Ja geführt.

Die Stadioneersteller arbeiten sichtlich mit Volldampf der Realisierung des Stadions mit den zugehörigen kommerziellen Nutzungen entgegen. Aus der Befürchtung heraus, die beiden Projekte könnten nicht gleichzeitig bereit sein, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand von Projekt und Bewilligungsverfahren für den Ausbau des Anschlusses Winkeln und der neuen Verkehrsverbindung zur Hafnersbergstrasse (Direktanschluss Stadion)?
2. Wann kann bei optimistischer Betrachtung mit deren Fertigstellung gerechnet werden?
3. Wie reagiert die Regierung auf das Baubewilligungsgesuch für das Stadion, falls seine Inbetriebnahme wesentlich vor der Fertigstellung der erwähnten Verkehrsbauten erwartet werden muss?»

19. Februar 2001